

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates



der Gemeinde Schleißheim

vom

30. Juni 2022

Tagungsort: Sitzungssaal des Gemeindeamtes

Anwesende:

1. Bürgermeister Mag. Johann Knoll als Vorsitzender
2. Vizebürgermeister Mag. Christiane Huber
3. Gemeindevorstand Mag. Jörg Pfaffenzeller
4. Gemeindevorstand Mag. Oliver Hofbauer (ab TO Pkt. 2)
5. Gemeinderat Clemens Felbermayr
6. Gemeinderat Peter Sageder
7. Gemeinderat Herbert Balasch
8. Gemeinderat Elisabeth Höllhuber
9. Gemeinderat Markus Meingast
10. Gemeinderat Ing. Peter Sattleder
11. Gemeinderat Ing. Hans-Peter Huber
12. Gemeinderat Mag. Thomas Dirngrabner
13. Gemeinderat Nadine Weigl
14. Gemeinderat Elke Heyss

Ersatzmitglieder:

15. GR-Ersatz Andreas Kirchner
16. GR-Ersatz Michael Weichselbaumer
17. GR-Ersatz Melanie Kemle
18. GR-Ersatz Anna Niederhuber
19. GR-Ersatz Margit Sageder

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Ing. Helmut Adelsmair

Es fehlen:

entschuldigt:

Gemeindevorstand Klaus Eschlböck
Gemeinderat Hannes Schmidtbauer
Gemeinderat Ing. Andrea Hagen
Gemeinderat Ing. Helmut Hobl
Gemeinderat Florian Schell

unentschuldigt:

-/-

Die Schriftführerin (§ 54 Abs. 2 OÖ GemO 1990): Andrea Baur

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 24. März 2022 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden zur Einsicht aufgelegt sind, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegen und keine Einwendungen eingebracht wurden;
- e) die Abstimmung durch Erheben der Hand erfolgt.
- f) Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen.

Tagesordnung:

- Pkt. 1.: Bericht des Bürgermeisters
- Pkt. 2.: Prüfbericht der BH Wels-Land zum Nachtragsvoranschlag 2021
- Pkt. 3.: Flächenwidmungsplanänderungen, Änderung Bebauungsplan
- Pkt. 4.: Straßenbauprogramm 2022, Grundablöse Birkenweg
- Pkt. 5.: Hochwasserschutzprojekt Schleißbach, Vermessung Dornauerweg
- Pkt. 6.: Barrierefreies WC, Finanzierungsplan - Abgesetzt
- Pkt. 7.: Kindergartentransport
- Pkt. 8.: Aktionsprogramm Leerstand – Stadtregion Wels
- Pkt. 9.: Straßenbezeichnung Widmung „Kemle“
- Pkt. 10.: Allfälliges

Der Tagesordnungspunkt 6 wird abgesetzt, da der Finanzierungsplan bis dato nur mündlich zugesagt wurde.

Der Vorsitzende stellt den

Antrag,

dass sämtliche als Beilagen angeführten Dokumente, der Amtsbericht und der Bericht des Bürgermeisters zu TO Pkt. 4 einen integrierenden Bestandteil der Verhandlungsschrift bilden. Je nach Bedarf werden diese vollinhaltlich verlesen oder sinngemäß erläutert.

Beschluss:

Abstimmungsart: offene Abstimmung mittels Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Sämtliche als Beilagen angeführten Dokumente, der Amtsbericht und der Bericht des Bürgermeisters zu TO Pkt. 4 bilden einen integrierenden Bestandteil der Verhandlungsschrift. Je nach Bedarf werden diese vollinhaltlich verlesen oder sinngemäß erläutert.

Die im Amtsbericht als Beilage angeführten Dokumente bilden einen integrierenden Bestandteil der Verhandlungsschrift.

Beilage ./1	zu TOP 2	BH Wels-Land – Prüfbericht NVA 2021
Beilage ./2	zu TOP 3	Anregung Ohler, Anregung Krenn
Beilage ./3	zu TOP 8	Auftragswertberechnung Stadtregion Wels

Pkt. 1.: Bericht des Bürgermeisters

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet:

- Neuer Radfahrbeauftragter – DI (FH) Benjamin Schranz
- Termin Festsitzung Ehrungen 22.09.22 um 19 Uhr - offizielle Einladung folgt noch
- Einladung Gemeindedorffest 14.08.2022 – Kreuzsteckung am Kirchturm
- Sammlung für Familie, Todesfall bei den Perchten

Pkt. 2.: Prüfbericht der BH Wels-Land zum Nachtragsvoranschlag 2021

Sachverhalt:

Vizebürgermeisterin Mag. Huber berichtet:

Verlesung des Prüfberichtes der BH Wels-Land.

Vizebürgermeisterin Mag. Huber stellt den

Antrag,

den Prüfbericht der BH Wels-Land zum Nachtragsvoranschlag 2021 zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss:

Abstimmungsart: offene Abstimmung mittels Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Gemeinderat nimmt den Prüfbericht der BH Wels-Land zum Nachtragsvoranschlag 2021 zur Kenntnis.

Pkt. 3.: Flächenwidmungsplanänderungen, Änderung Bebauungsplan

Sachverhalt:

GR Balasch berichtet:

Sachverhalt:

Flächenwidmungsplanänderung Krenn Alicja und Gerhard / Ohler Gerald

Der Vorsitzende erklärt sich in diesem Pkt. und der Bebauungsplanänderung für befangen (§ 64 Oö. GemO) und nimmt daher an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Anregung vom 05.05.2022 - Ersuchen um Änderung der Flächenwidmung im Bereich der Grundstücke 58/8, Teil aus 58/9, Teil aus 58/3 und Teil aus 58/6 lt. Beilage.

Hr. Gerald Ohler hat diesbezüglich eine Anregung am 21.11.2019 gemacht. Damals wurde vereinbart, dass diese Anregung im Zuge der Gesamtüberarbeitung erfolgen wird. Dies könnte bei der aktuellen Anregung kombiniert werden.

GR Balasch stellt den

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen: „Das Änderungsverfahren gemäß Oö. ROG zur Umwidmung der Grundstücke 58/5, Teil aus 58/9, Teil aus 58/3 und Teil aus 58/6, KG Schleißheim wird eingeleitet. Eine Entscheidung über die Abänderung der Flächenwidmung wird erst nach Vorliegen sämtlicher Verfahrensergebnisse erfolgen.“

Das Verfahren für die Anregungen „Krenn“ und „Ohler“ wird kombiniert durchgeführt.

Beschluss:

Abstimmungsart: offene Abstimmung mittels Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig (18 Stimmen, 1 Befangenheit)

**Der Gemeinderat beschließt: „Das Änderungsverfahren gemäß Oö. ROG zur Umwidmung der Grundstücke 58/5, Teil aus 58/9, Teil aus 58/3 und Teil aus 58/6, KG Schleißheim wird eingeleitet. Eine Entscheidung über die Abänderung der Flächenwidmung wird erst nach Vorliegen sämtlicher Verfahrensergebnisse erfolgen.“
Das Verfahren für die Anregungen „Krenn“ und „Ohler“ wird kombiniert durchgeführt.**

Im Zuge dieser Korrektur wäre auch der Bebauungsplan entsprechend zu ändern:

GR Balasch stellt den

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen: Das Änderungsverfahren gemäß Oö. ROG zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Franzmair“ (rechtswirksam 26.05.1988) wird eingeleitet. Eine Entscheidung über die Abänderung des Bebauungsplanes wird erst nach Vorliegen sämtlicher Verfahrensergebnisse erfolgen.“

Beschluss:

Abstimmungsart: offene Abstimmung mittels Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig (18 Stimmen, 1 Befangenheit)

Der Gemeinderat beschließt: „Das Änderungsverfahren gemäß Oö. ROG zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Franzmair“ (rechtswirksam 26.05.1988) wird eingeleitet. Eine Entscheidung über die Abänderung des Bebauungsplanes wird erst nach Vorliegen sämtlicher Verfahrensergebnisse erfolgen.“

Einstellung Flächenwidmungsänderungsverfahren 5.13 – Pachner (Widmungserweiterung Blindenmarkt)

Mit Schreiben vom 21.11.2016 wurden der Gemeinde Schleißheim im Stellungnahmeverfahren Versagungsgründe (RO-2016-312594/26-Am vom 21.11.2016) für die geplante Umwidmung mitgeteilt. Das Verfahren wurde nach Diskussionen im Bauausschuss bis dato nicht mehr weiterverfolgt.

Lt. telefonischer Mitteilung der Aufsichtsbehörde wäre das Verfahren noch formell mittels GR-Beschluss einzustellen.

GR Mag. Dirngrabner hat dazu eine Frage: Was ist derzeit dazu Beschlusslage? Wenn über Versagungsgründe mitgeteilt wird, müsste man da nicht über die Versagungsgründe abstimmen und eine inhaltliche Entscheidung fällen?

Amtsleiter Ing. Adelsmair hat von der Aufsichtsbehörde die Mitteilung erhalten, dass man mit einem einfachen Beschluss das Verfahren einstellen kann.

GR Mag. Dirngrabner fragt nochmal nach, ob man nicht inhaltlich darüber abstimmen muss? Ihm kommt das komisch vor, da es schon einen Einleitungsbeschluss gibt, es gibt Verfahrensergebnisse und einen fixen Beschluss, dass das geändert wird und jetzt soll es kommentarlos eingestellt werden?

Amtsleiter Ing. Adelsmair kann es nur so weitergeben, wie er es von der Aufsichtsbehörde erfahren hat.

GR Mag. Dirngrabner hat Bedenken und möchte sich daher dem Beschluss enthalten.

Der Vorsitzende kann dasselbe wie der Amtsleiter bestätigen, mitgeteilt von Herrn Eckmayr.

GR Mag. Dirngrabner glaubt, dass die Ablehnung die richtige Entscheidung wäre. Er findet auch, dass man festhalten soll, dass **die Aufsichtsbehörde bestätigt hat, dass es rechtlich in Ordnung ist.**

GR Balasch stellt den

Antrag,

das Änderungsverfahren 5.13 – Pachner aufgrund der Mitteilung von Versagungsgründen einzustellen.

Beschluss:

Abstimmungsart: offene Abstimmung mittels Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Gemeinderat beschließt die Einstellung des Änderungsverfahrens 5.13 – Pachner aufgrund der Mitteilung von Versagungsgründen.

Pkt. 4.: Straßenbauprogramm 2022, Grundablöse Birkenweg

Sachverhalt:

GR Balasch berichtet:

Verbreiterung / Asphaltierung / Entwässerung „Am Breitwimmerberg“

Angebot Fa. Swietelsky vom 10.02.2022 € 6.364,24

GR Balasch stellt den

Antrag,

die Vergabe der Arbeiten an die Fa. Swietelsky zum Angebotspreis von € 6.364,24 zu beschließen

Beschluss:

Abstimmungsart: offene Abstimmung mittels Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Arbeiten an die Fa. Swietelsky zum Angebotspreis von € 6.364,24.

Birkenweg

GR Meingast erklärt sich in diesem Pkt. für befangen (§ 64 Oö. GemO) und nimmt daher an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Ablöse Straßengrund Hobl Markus / Meingast Markus

Die Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern Meingast Markus sowie Markus Hobl führten zu folgendem Ergebnis: Quadratmeterpreis von € 230,-

Auskunft des Verkehrstechnikers lt. RVS für einen Ausbau:

Geschwindigkeit von <10 km/h wäre LKW/Radfahrer → 4 Meter

Bei 10 bis 30 km/h wären es → 4,60 Meter

Im Bauausschuss wurde eine Ausbaubreite von 4,50 Meter für den Teil bis zur Brücke festgelegt. So wäre eine gesicherte Begegnung zwischen LKW und Radfahrer gewährleistet.

Angebot Fa. Swietelsky (mit Ausbau 5,50 – 6 Meter)
Verbreiterung + Straße (im Bereich des Ausbaues) zur Gänze asphaltieren € 35.102,18

GR Mag. Dirngrabner möchte anmerken, dass es richtig heißen muss „Es wird eine Grundablöse von höchstens € 230/m²...“ Man kann es ja noch nicht festlegen, da es eine Verhandlungssache mit dem Grundeigentümer ist.

GR Balasch stellt den

Antrag.

die Festlegung einer Grundablöse bis maximal € 230/m² zu beschließen und die Beauftragung der Vermessung. Durchführung der Arbeiten durch die Firma Swietelsky zum oben angeführten Angebotspreis (mit Reduktion der Massen auf Ausbaubreite 4,50 Meter).

Beschluss:

Abstimmungsart: offene Abstimmung mittels Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig (18 Stimmen, 1 Befangenheit)

Der Gemeinderat beschließt die Festlegung einer Grundablöse bis zu maximal € 230/m² und die Beauftragung der Vermessung. Durchführung der Arbeiten durch die Firma Swietelsky zum oben angeführten Angebotspreis (mit Reduktion der Massen auf Ausbaubreite 4,50 Meter).

Pkt. 5.: Hochwasserschutzprojekt Schleißbach, Vermessung Dornauerweg

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet:

Im Rahmen der wasserrechtlichen Überprüfung des Hochwasserschutzes am Schleißbach wurde der Gemeinde Schleißheim mit Bescheid vom 03.02.2022 aufgetragen, dass die noch ausständige Grundstücksbereinigung im Bereich der Liegenschaften Fam. Mayrhofer und Fam. Hummer (Dornauerweg) durchzuführen ist.

Die Vermessung erfolgte am 09.06.2022 durch DI Burgholzer mit den Anrainern. Im Rahmen der damaligen Bauarbeiten wurde mit Hrn. Hummer und Hrn Mayrhofer die neue Grenze festgelegt und die Mauer entsprechend angepasst. Wenige m² werden hier in das öffentliche Gut übernommen. Der Vermessungsplan liegt noch nicht vor.

Skizze der geringfügigen Änderung (rot der neue Grenzverlauf):



Für das Vermessungsamt ist diesbezüglich ein Gemeinderatsbeschluss notwendig.

Der Vorsitzende stellt den

Antrag,

die oben angeführte Vermessung im Bereich des Grundstückes 672/2, KG Dietach zu genehmigen und die Fläche ins öffentliche Gut zu übernehmen.

Beschluss:

Abstimmungsart: offene Abstimmung mittels Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Gemeinderat genehmigt die oben angeführte Vermessung im Bereich des Grundstückes 672/2, KG Dietach und die Übernahme der Fläche ins öffentliche Gut.

Pkt. 6.: [Barrierefreies WC, Finanzierungsplan](#)

Sachverhalt:

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt und auf die Septembersitzung verschoben.

Pkt. 7.: [Kindergartentransport](#)

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet:

Mit Schreiben vom 12.05.2022 wurde seitens des Busunternehmens Kroiss der Vertrag bzgl. Kindergartentransport fristgerecht gekündigt. Der letzte Transport findet mit 08.07.2022 statt. Die Firma Kroiss stellt den Kindergartentransport generell ein (rechnet sich nicht mehr) - auch z.B.: Sipbachzell betroffen.

Bzgl. Neuausschreibung Schülertransport wurde mit dem zuständigen Herrn beim Finanzamt Kontakt aufgenommen. Es werden die umliegenden Unternehmen angeschrieben. Wir erhalten eine Abschrift und können gerne Kontakt aufnehmen. Nach Rücksprache mit Sipbachzell gab es bereits 2 Absagen von Firmen.

Seitens Finanzamt Linz wurde mitgeteilt, dass umliegende Gemeinden (z.B.: Thalheim) zusätzlich zu den Transporttarifen einen erheblichen Zuschuss leisten müssen, dass die Unternehmen den Transport übernehmen. Aufgrund der Preisentwicklung im Bereich Treibstoff würde dies wahrscheinlich auch auf die Gemeinde Schleißheim zukommen (sofern überhaupt eine Firma gefunden wird).

Abgang im Bereich Kindergartentransport:

2018	-8.100
2019	-9.900
2020	-6.500
2021	-9.500

Im aktuellen Kindergartenjahr gibt es 20 Buskinder (davon 5 Kinder, die nur Früh od. Mittag fahren und 5 Kinder die nur tageweise zb. 2. od. 3 Tage fahren).

Unterteilt in Ortschaften:

Blindenmarkt	7 Blindenmarkt (4 Familien / da Geschwisterkinder)
Dietach	9 Kinder (8 Familien)
Forsting	1 Kind
Ottstorf	3 Kinder

Im neuen Kindergartenjahr 2022/23 gibt es 11 Anmeldungen (10 Familien)

Unterteilt in Ortschaften:

Dietach	5 Kinder
Forsting	1 Kind
Blindenmarkt	2 Kinder
Ottstorf	3 Kinder (2 Familien)

Derzeitige Situation bzgl. neuer Finanzierung:

- Angespannte Budgetsituation der Gemeinde
- Unsicherheit beim Transport Nov./Dez./Jän./Feb./März aufgrund Corona
- Hohe Kosten

GR Mag. Dirngrabner hat den Punkt in seiner Fraktion besprochen. Aus ihrer Sicht müsste der Antrag anders lauten. Als einziger Grund sollte angegeben werden, dass kein geeigneter Transporteur gefunden werden kann. In diesem Fall würden sie es auch mittragen. Den finanziellen Fall würden sie erst wieder diskutieren, wenn der Fall eintritt, dass ein Transporteur gefunden wird. Hätte Kroiss es weitergemacht, würde es vermutlich auch weitergehen.

Der Vorsitzende tut sich schwer damit, da die Ausschreibung noch bis Montag läuft. Falls noch etwas reinkommt, beschließen sie etwas, das nicht stimmt.

GR Mag. Dirngrabner erwidert, dass es jetzt stimmt, da keiner da ist. Wenn jemand zur Verfügung stehen sollte, müssen sie es bei der nächsten Sitzung wieder ansehen. Sie würden es auch mittragen, wenn hinzugefügt wird, dass eine Neubewertung im neuen Jahr stattfindet.

Der Vorsitzende stellt den

Antrag

der Gemeinderat möge beschließen: „Aufgrund der Kündigung der Firma Kroiss und des aktuell fehlenden Angebots eines Dienstleisters, der den Kindergartentransport übernehmen würde, sowie der angespannten Budgetsituation der Gemeinde, den Unsicherheiten aufgrund Corona im Herbst/Frühjahr und den hohen Transportkosten wird der Kindergartentransport im Jahr 2022/23 nicht durchgeführt. Es erfolgt eine Neubewertung im nächsten Jahr.“

Beschluss:

Abstimmungsart:

Abstimmungsergebnis:

offene Abstimmung mittels Handzeichen

Mehrheitsbeschluss, 17 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen (GR Mag. Dirngrabner) 1 Stimmenthaltung (gemäß § 51(2) Oö. GemO lehnt GR Heyss den Antrag daher ab)

Der Gemeinderat beschließt: „Aufgrund der Kündigung der Firma Kroiss und des aktuell fehlenden Angebots eines Dienstleisters, der den Kindergartentransport übernehmen würde, sowie der angespannten Budgetsituation der Gemeinde, den Unsicherheiten auf-

grund Corona im Herbst/Frühjahr und den hohen Transportkosten wird der Kindergartentransport im Jahr 2022/23 nicht durchgeführt. Es erfolgt eine Neubewertung im nächsten Jahr.“

Pkt. 8.: Aktionsprogramm Leerstand – Stadtregion Wels

Sachverhalt:

Gemeindevorstand Mag. Pfaffenzeller berichtet:

Teilnahme am „OÖ Aktionsprogramm Orts- und Stadtkernentwicklung, Leerstand und Brachen“ im Rahmen der Stadtregion Wels

Allgemein:

Eine wesentliche Maßnahme zur Reduktion des Flächenverbrauchs und der Bodenversiegelung ist die Aktivierung von leerstehenden Gebäuden und Brachen und die Belebung von Orts- und Stadtkernen. Das Land Oberösterreich hat diesbezüglich ein Aktionsprogramm geschaffen, das eine interkommunale Abstimmung zu dieser Thematik vorsieht. Als erster Schritt ist eine Maßnahmenkonzeption vorgesehen, die als Grundlage und Voraussetzung für investive Umsetzungsprojekte dient. In den bestehenden OÖ Stadtregionen soll auf die bereits erarbeiteten stadtreionalen Strategien aufgebaut werden.

Die interkommunale Maßnahmenkonzeption und die nachfolgenden Umsetzungsprojekte je Gemeinde können zur Förderung beim Land OÖ und ggf. bei weiteren Förderstellen eingereicht werden. Unter anderem stehen den OÖ Stadtregionen Mittel aus dem IBW/EFRE-Programm der neuen Förderperiode 2021-2027 zur Verfügung. Die Richtlinie zu den Mindestinhalten der Maßnahmenkonzeption und der möglichen externen Unterstützung hierfür ist veröffentlicht unter <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/261931.htm>

Stadtregion Wels:

Im Stadtreionalen Forum der Stadtregion Wels wurde am 12.5.2022 eine Teilnahme am o.g. Aktionsprogramm grundsätzlich beschlossen. Es wurde vereinbart, dass in den nächsten Gemeinderatssitzungen ein Beschluss zur Teilnahme am Aktionsprogramm und zur Erarbeitung einer Maßnahmenkonzeption erfolgen soll. Für diese Maßnahmenkonzeption soll eine Förderung beim Land OÖ beantragt werden und nach Förderbewilligung eine Vergabe an ein externes Planungsteam erfolgen. Die Förderhöhe beläuft sich lt. Richtlinie auf 65 % der Projektkosten, max. 65.000 € pro Kooperationsraum.

Projektträger für den Förderantrag und die Vergabe an ein externes Planungsteam ist die Stadt Wels. Die Stadt Wels übernimmt die Vorfinanzierung und 50 % der verbleibenden Eigenmittel nach Förderauszahlung. Die Aufteilung der verbleibenden Eigenmittel unter den Umlandgemeinden soll nach u.a. Finanzierungsschlüssel vorgenommen und nach Auszahlung der Fördermittel von der Stadt Wels den Umlandgemeinden in Rechnung gestellt werden.

Die Regionalmanagement OÖ GmbH unterstützt die Stadtregion Wels bei der Umsetzung des Aktionsprogramms durch fachkundige Prozessbegleitung und Förderberatung.

Finanzielle Aufteilung:

Der Finanzierungsschlüssel wurde im stadtreionalen Forum am 12.5.2022 bzw. die Aufteilung unter den Umlandgemeinden nachfolgend im schriftlichen Verfahren (Umlaufbeschluss) vereinbart. Sie gilt ausschließlich für diesen Zweck und hat somit keinen Einfluss auf weitere Projekte und Kooperationsvorhaben.

Der Finanzierungsschlüssel ergibt sich aufgrund der Auftragswertberechnung. Diese ist eine Einschätzung der voraussichtlichen Leistungen und Kosten pro Gemeinde. Sie wurde anhand einer

Ersterhebung der Leerstände und von aktuellen Themen der Ortskernentwicklung in den Gemeinden erstellt. Die tatsächlichen Kosten liegen nach dem Vergabeverfahren vor.

Bei der Auftragswertberechnung wird die prozentuale Aufteilung der geschätzten Kosten berechnet (siehe Spalte %-Satz). Bei voller Ausschöpfung der Fördermittel ergeben sich folgende Eigenmittel pro Gemeinde (Spalte Eigenmittel in folgender Aufstellung).

Finanzierungsschlüssel:

max. Gesamtkosten bei voller Ausschöpfung der Fördermöglichkeiten		€ 100 000,00
beantragte Förderung 65 % (lt. Richtlinie)		€ 65 000,00
verbleibende Eigenmittel		€ 35 000,00
Eigenmittel der Stadt Wels	50%	€ 17 500,00
Eigenmittel der Umlandgemeinden gesamt	50%	€ 17 500,00
Eigenmittel der Umlandgemeinden abzüglich Solidarbeitrag Thalheim		€ 17 000,00
Aufteilung der Eigenmittel nach Finanzierungsschlüssel		
	%-Satz	Eigenmittel
Stadt Wels	50,00%	€ 17 500,00
Buchkirchen	13,50%	€ 4 590,00
Gunskirchen	8,50%	€ 2 890,00
Holzhausen	7,00%	€ 2 380,00
Krenglbach	5,00%	€ 1 700,00
Schleißheim	7,50%	€ 2 550,00
Steinhaus	8,50%	€ 2 890,00
Thalheim - keine Teilnahme, Solidarbeitrag	0,00%	€ 500,00
Weißkirchen - keine Teilnahme	0,00%	€ 0,00
Summe	100,00%	€ 35 000,00

Entsendung ins Stadtregionale Forum:

Die Geschäftsordnung des Stadtregionalen Forums der Stadtregion Wels aus dem Jahr 2017 soll angepasst und aktualisiert werden: Jede Gemeinde ist im Stadtregionalen Forum durch den Bürgermeister/die Bürgermeisterin vertreten. Als Stellvertreter*in für den Bürgermeister wird der Vertreter/die Vertreterin nach gültiger Gemeindeordnung entsandt.

GV Mag. Pfaffenzeller stellt den

Antrag

der Gemeinderat möge folgendes beschließen:

Die Teilnahme am „OÖ Aktionsprogramm Orts- und Stadtkernentwicklung, Leerstand und Branchen“ im Rahmen der Stadtregion Wels und die Erstellung einer Maßnahmenkonzeption entsprechend der Richtlinie des Landes OÖ, Abteilung Raumordnung. Für die externen Planungsleistungen soll eine Förderung beim Land OÖ beantragt werden, wobei die Stadt Wels die Projektträgerschaft und Vorfinanzierung übernimmt.

Die Zurverfügungstellung der jeweiligen Eigenmittel nach oben dargestelltem Finanzierungsschlüssel.

Als Stellvertreterin für den Bürgermeister im stadtregionalen Forum wird der die Vertreterin nach gültiger Gemeindeordnung entsandt.

Beschluss:

Abstimmungsart: offene Abstimmung mittels Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Gemeinderat beschließt folgendes:

Die Teilnahme am „OÖ Aktionsprogramm Orts- und Stadtkernentwicklung, Leerstand und Brachen“ im Rahmen der Stadtregion Wels und die Erstellung einer Maßnahmenkonzeption entsprechend der Richtlinien des Landes OÖ, Abteilung Raumordnung. Für die externen Planungsleistungen soll eine Förderung beim Land OÖ beantragt werden, wobei die Stadt Wels die Projektträgerschaft und Vorfinanzierung übernimmt.

Die Zurverfügungstellung der jeweiligen Eigenmittel nach oben dargestelltem Finanzierungsschlüssel.

Als Stellvertreterin für den Bürgermeister im stadtregionalen Forum wird der die Vertreterin gültiger Gemeindeordnung entsandt.

Pkt. 9.: Straßenbezeichnung Widmung „Kemle“

Sachverhalt:

Vizebürgermeisterin Mag. Huber berichtet:

Die Kompetenz zur Benennung einer öffentlichen Verkehrsfläche der Gemeinde liegt beim Gemeinderat im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde. Die Benennung selbst erfolgt im Wege eines herkömmlichen (Mehrheits)Beschlusses im Sinne des § 51 Abs. 1 OÖ GemO.

Vizebürgermeisterin Mag. Huber stellt den

Antrag,

die Straßenbezeichnung bei der Widmung „Kemle“ lautend auf „Kräuterweg“ zu beschließen.

Beschluss:

Abstimmungsart: offene Abstimmung mittels Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Gemeinderat beschließt die Straßenbezeichnung bei der Widmung „Kemle“ lautend auf „Kräuterweg“.

Pkt. 10.: Allfälliges

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 19:40 Uhr

Vorsitzender:

Schriftführerin:

Mag. Johann Knoll
Bürgermeister

Andrea Baur

Gegen die Verhandlungsschrift wurden in der Sitzung vom keine Einwände erhoben.

Vorsitzender:

ÖVP-Fraktionsmitglied:

SPÖ-Fraktionsmitglied:

FPÖ-Fraktionsmitglied: